

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 21.06.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/587/2021

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|------------------------------|------------------------------------|------------|
| Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss | 19.07.2021 |
| Kreisausschuss | öffentlich / Beschluss | 20.07.2021 |
| Kreistag | öffentlich / Beschluss | |

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Fortschreibung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2022 – 2025

Anlage:

Aufstellung der Maßnahmen 2022 – 2025

I. Vortrag:

Im Juli 2020 wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2021 – 2024 fortgeschrieben (Vortrag SG 42/435/2020). An den geplanten Maßnahmen für die Jahre 2022 – 2024 sowie an den Zielen des Kreisstraßenbaus, der Finanzierung und Vergabe hat sich nichts geändert. Hierzu wird auf den Vortrag SG42/435/2020 verwiesen. Das Ausbauprogramm wird jetzt bis 2025 fortgeschrieben.

Ausbauprogramm 2022

Kreisstraße KT 49; Holzberndorf, Ersatzneubau Brückenbauwerke BW68, BW69 und Stützmauer BW25

Der Ersatzneubau der Bauwerke ist für 2022 geplant. Im Haushaltsjahr 2022 ist für die Maßnahme die 2. Rate in Höhe von 850.000 € vorgesehen. Mit der 1.Rate aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.000 € stehen somit insgesamt 1,95 Mio.€ zur Verfügung.

Die Erstellung der Entwurfsplanung läuft derzeit. Der Fördermittelantrag soll fristgerecht Ende August bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden.

Kreisstraße KT9; Ausbau einer Teilstrecke zwischen OD Kitzingen und OD Albertshofen (Nördl. Rodenbach)

Die Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2022 ist für die Maßnahme die 2. Rate in Höhe von 1.050.000 € vorgesehen.

Die aktuelle Landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich Prüfung Artenschutz liegt vor. Die Unterlagen werden in den Vorentwurf eingearbeitet und dann der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da die Bearbeitung der Anträge zur wasserrechtlichen Genehmigung nach Aussage WWA bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr dauern können. Die Einarbeitung der Auflagen und Fertigstellung der Kostenberechnung erfolgt bis August 2022; Antragstellung Förderung bei der Regierung von Unterfranken Anfang September 2022 für den Baubeginn im Frühjahr 2024, d.h. Ausschreibung im Herbst 2023.

Vor Beginn der Baumaßnahme müssen noch einige Vorleistungen zum Artenschutz ausgeführt werden. Deshalb benötigen wir die Freigabe der Maßnahme seitens der Regierung von Unterfranken früher. Normalerweise genehmigt die Regierung die Baumaßnahmen immer nur für das Folgejahr (beantragt 2022 für den Bau 2023 usw.), was aber bei größeren und komplexeren Maßnahmen sich immer schwierig gestaltet, weil die Umsetzung der Baumaßnahme letztendlich von der Freigabe der Regierung abhängt (keine Freigabe kein Bau). Mit der Freigabe können dann auch die Vorleitungen erst anlaufen und wir benötigen bei diesem Projekt deshalb mehr Vorlauf.

Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz

Für die Finanzierung der kostenintensiven Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 die 2. Rate für die Maßnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde bereits die 1. Rate in Höhe von 1.000.000,00 € vorgesehen.

Kreisstraße KT23; Ausbau Kreuzung St2271- KT23 bei Marktbreit

Es handelt sich gemäß Art. 32 (4) BayStrWG um die Änderung einer bestehenden, höhengleichen Kreuzung. Federführend ist das Staatliche Bauamt, die auch die Planung erstellen. Entsprechend den Angaben des Staatlichen Bauamtes liegt der Anteil des Landkreises bei 535.000 €. Geplanter Baubeginn soll 2022 sein. Im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Maßnahme die 1. Rate in Höhe von 185.000 € vorgesehen.

Kreisstraße KT1, Bau einer Querungshilfe in der OD Markt Einersheim

Der Bau der Querungshilfe ist für 2022 geplant. Die Erstellung der Entwurfsplanung läuft derzeit im SG42. Der Fördermittelantrag soll fristgerecht Ende August bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden.

Ausbauprogramm 2023

Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz

Für die Finanzierung der kostenintensiven Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 die 3. Rate für die Maßnahme in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen (siehe oben).

Ausbauprogramm 2024

Kreisstraße KT9; Ausbau einer Teilstrecke zwischen OD Kitzingen und OD Albertshofen (Nördl. Rodenbach)

Die Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden.

Kreisstraße KT 18; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Gnodstadt und B13

Die Maßnahme soll 2025 umgesetzt werden. Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2024 die 1. Rate für die Maßnahme in Höhe von 850.000 € vorgesehen.

Ausbauprogramm 2025

Kreisstraße KT 18; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Gnodstadt und B13

Die KT 18 ist im Bestand 5 m breit. Aufgrund des gestiegenen landwirtschaftlichen Verkehrs ist ein Begegnungsfall des landwirtschaftlichen Verkehrs nur eingeschränkt möglich. Die Stadt Marktbreit war wegen eines Ausbaus mehrfach vorstellig. Der Ausbau dieser Teilstrecke der KT18 wurde letztendlich von den Kreisgremien für das Jahr 2020 im Jahr 2017 beschlossen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der aktuell gültigen Richtlinien u.a. die Richtlinie zur Anlage von Landstraßen. Das erfordert wiederum Grunderwerb, um die Fahrbahn zu verbreitern und die nicht ausreichende Sicht in den bestehenden engen Kurven und kleinen Kuppen zu verbessern. Allerdings ist der Grunderwerb im Jahr 2019/ 2020 gescheitert, sodass der Ausbau der KT 18 auf das Jahr 2025 verschoben worden ist ((siehe Vortrag SG 42/435/2020). Die Grunderwerbsverhandlungen laufen noch und sollen bis 2024 abgeschlossen sein.

Die zur Planung erforderliche landschaftspflegerische Begleitplanung und artenschutzrechtliche Prüfung wurde 2019 erstellt und ist ohne erneute Prüfung und Überarbeitung für ca. 5 Jahre gültig. Das ist projektbezogen und mit der UNB abgestimmt, d.h. die Verschiebung der Maßnahme auf 2024 ist bedingt durch die landschaftspflegerische Begleitplanung und Artenschutzrechtliche Prüfung das maximal mögliche, d.h. wir müssen im August/ September 2024 mit den Vorleistungen (Schwarzbrache usw.) beginnen, sodass der Straßenbau spätestens im März 2025 beginnen kann.

Soweit Straßenbaumaßnahmen in Kooperation mit Gemeinden oder staatlichen Bauämtern durchgeführt werden ist es üblich, dass für die Maßnahmen Vereinbarungen mit den Beteiligten abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu den Beschlussvorschlag Nr. 2 vor.

II. Beschlussvorschlag:

1. Das von der Verwaltung fortgeschriebene Ausbauprogramm für die Jahre 2022 - 2025 wird in der Fassung genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2022 ff. bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt für die im Ausbauprogramm enthaltenen Maßnahmen die gegebenenfalls erforderlichen Ausbaueinbarungen mit den beteiligten Gemeinden und staatlichen Behörden abzuschließen.

Tamara Bischof
Landrätin